



NördlingenCard

Systemstart am 15. November 2006

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 01.01.2013

1. Die Teilnahme

Teilnehmen am „NÖRDLINGENCARD-Programm“ kann jede natürliche Person mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland, die mindestens 16 Jahre alt ist. Die Teilnahme ist kostenlos. Die Teilnehmer erhalten eine NördlingenCard mit einer Karten-Nummer. Bei Missbrauch behält sich der Stadtmarketingverein „Nördlingen ist's wert“ als Systembetreiber vor, den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme an dem Kundenkarten-Programm auszuschließen. Es besteht kein Anspruch auf Einlösung von missbräuchlich erworbenen Punkten. Sollten sich Ihre Daten ändern, so teilen Sie uns dies bitte mit.

Nachdem Sie einen Teilnahmebogen ausgefüllt haben, sind Sie sofort zum Punktesammeln berechtigt. Sie erhalten bei den teilnehmenden Partnerunternehmen Bonuspunkte. Die genauen Konditionen legen die Partnerunternehmen selbst fest. Ein Punkt hat den Gegenwert von 0,01 €. Auskünfte über die teilnehmenden Partnerunternehmen und Verkaufsstellen erhalten Sie über die Internetseite www.noerdlingen.biz oder das entsprechende Partnerunternehmen.

Bei Kartenverlust benachrichtigen Sie bitte den Systembetreiber. Der kostenlose Neuantrag einer Karte ist auf zwei Fälle pro Kalenderjahr beschränkt. Für Schäden infolge einer unterbliebenen oder verspäteten Benachrichtigung über den Kartenverlust haftet der Betreiber nur, wenn eigenes Verschulden vorliegt.

2. Das Punktesammeln

Beim Einkauf bei einem teilnehmenden Partner erhalten Sie Punkte auf gutschriftsfähige Produkte. Bei Warenrückgabe eines Artikels, für den Bonuspunkte gutgeschrieben wurden, sowie bei Fehlbuchungen und Missbrauch behält sich der Betreiber die Stornierung der entsprechenden Bonuspunkte vor.

Um die Punkte zu erhalten, legen Sie vor dem Zahlungsvorgang Ihre Kundenkarte vor. Ihre Kunden-Nr. wird dabei von der Kundenkarte abgelesen. Nach Beendigung des Zahlungsvorgangs ist keine Punktegutschrift mehr möglich.

3. Der Punktestand

Der Punktestand ist über www.noerdlingen.biz abrufbar oder kann in jeder Akzeptanzstelle erfragt werden. Einwände gegen Richtigkeit oder Vollständigkeit Ihres Punktestandes müssen Sie spätestens innerhalb eines Monats schriftlich beim Systembetreiber melden. Hierzu müssen die entsprechenden Belege der Partnerunternehmen unter Angabe der Karten-Nummer an uns gesandt werden. Erfolgt die Reklamation nicht rechtzeitig, gilt der angegebene Punktestand als genehmigt.

„Schläferkarten“ werden 3 Jahre nach der letzten Transaktion gesperrt und die Punkte dem Stadtmarketingverein „Nördlingen ist's wert“ gutgeschrieben.

4. Kündigung, Beendigung, Änderung der Teilnahmebedingungen

Der Betreiber darf dem Teilnehmer unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen kündigen. Kündigungen aus wichtigem Grund können auch ohne Einhaltung einer Frist ausgesprochen werden. Der wichtige Grund wird dem Teilnehmer schriftlich mitgeteilt. Bei einer fristlosen Kündigung durch den Betreiber verfallen die Punkte. Nach erfolgter Kündigung ist die Karte unbrauchbar zu machen. Der Betreiber behält sich vor, das „NördlingenCard-Programm“ unter Einhaltung einer angemessenen Frist oder falls ein wichtiger Grund vorliegt, auch ohne eine solche Frist, einzustellen. Der Betreiber behält sich ebenfalls vor, die vorliegenden Teilnahmebedingungen zu ändern. Punktestände und die daraus entstandenen Ansprüche bleiben bei der Änderung der Bedingungen oder Einstellung des Programms bestehen und müssen innerhalb eines halben Jahres abgewickelt werden. Eine Änderung gilt als von Ihnen genehmigt, sobald Sie Ihre Kundenkarte wieder bei einem Einkauf zum Erhalt von Punkten verwenden.

5. Es gilt deutsches Recht



NördlingenCard

Systemstart am 15. November 2006

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 01.01.2013

Datenschutz NördlingenCard

1. Ihre Daten

Für Ihre Teilnahme an unserem „NÖRDLINGENCARD“-Programm“ benötigen wir Ihren Namen, Ihre vollständige Anschrift sowie das Geburtsdatum – Mindestalter auf die Ausstellung einer Karte ist 16 Jahre. Die Daten werden über die Teilnehmer durch das Antragsformular erhoben und dann an die Partner und an den Systembetreiber weitergeleitet. Eine Übermittlung der Daten an andere Partnerunternehmen oder an Firmen, die nicht an der Kundenkarte teilnehmen, schließen wir aus.

Setzen Sie die Kundenkarte bei einem Partnerunternehmen ein, so meldet dieses die Bewegungsdaten an den Betreiber. Dies können sein: Preis, Bonuspunkte, Ort und Datum des Vorgangs. Der Betreiber übernimmt aufgrund dieser Meldung die Kontenverwaltung, die Abrechnung mit den Partnerunternehmen und die Verbuchung der gesammelten Punkte. Auf Ihre Anforderung teilen wir Ihnen mit, welche persönlichen Daten über Sie gespeichert sind.

2. Marktforschung und Werbung

Falls Sie bei Ihrer Anmeldung eine Einwilligung erteilt haben, werden Ihre Basisdaten und Ihre freiwilligen Angaben vom Betreiber zu Marktforschungszwecken und zur Versendung individueller Informationen per Post, Mail oder SMS genutzt. Auch die Unternehmen, die an dem Kundenkarten-Programm beteiligt sind, können die Daten für ihre Zwecke nutzen.

Die Einwilligung hierzu können Sie jederzeit beim Systembetreiber widerrufen. Wir informieren auch die Partnerunternehmen. Nach Widerruf findet keine Nutzung Ihrer Daten mehr statt. Sie können auch danach weiterhin an dem „NÖRDLINGENCARD“-Programm“ teilnehmen, erhalten über nur noch programmrelevante Infos wie Punktestand etc.

Zur Versendung von Informationen per Post können die notwendigen Basisdaten auch durch beauftragte Dienstleistungsunternehmen verarbeitet werden. Unmittelbar nach der Durchführung der Aktionen werden die Daten dort gelöscht. Die Möglichkeit der Identifizierung Ihrer Person durch andere Unternehmen oder Dritte ist ausgeschlossen.

3. Datenschutzbeauftragter

Bei Fragen, die das Thema „NÖRDLINGENCARD“-Programm“ betreffen, wenden Sie sich bitte an den Systembetreiber:

Stadtmarketingverein „Nördlingen ist's wert“

Ansprechpartner:	Susanne Vierkorn
E-Mail:	Susanne.Vierkorn@noerdlingen.biz
Telefon	09081 / 84-211
Fax	09081 / 84-330
Homepage:	www.noerdlingen.biz